



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 03.03.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Wohnpark Hartenecker Höhe**  
- Entwurfsbeschluss für die Cäsar-von-Hofacker-Anlage  
- Vergabe von Planungsleistungen  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 076/11

---

**Abweichender Beschluss:**

1. Die Planung der Planstatt Senner vom 17.02.2011 zum Ausbau der Cäsar-von-Hofacker-Anlage auf der Hartenecker Höhe wird als Entwurf für die Gestaltung und den Ausbau der Verkehrs- und Grünfläche beschlossen. Die Ausführungsplanung und Fertigung der Ausschreibungsunterlagen für einen ersten Bauabschnitt werden auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Architekten Bartenbach und Hägele ein Lichtraumkonzept für die Cäsar-von-Hofacker-Anlage zu einem Gesamthonorar von maximal 40 000 € auszuarbeiten sowie die Umsetzung und deren Kosten zu ermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erinnert an die Beschlussfassung über den Vorentwurf im Juni 2010. Dieser Vorentwurf sei aus zwei alternativen Planungskonzepten unter intensiver Beteiligung der künftigen Bewohner entwickelt und nach Beschlussfassung erneut mit diesen diskutiert worden. Auf dieser Grundlage sowie auf Basis weiterer Anregungen sei die heute zu beratende Entwurfsplanung entstanden.

Herr **Senner** (Planstatt Senner) stellt kurz sein Unternehmen vor und führt Referenzobjekte an. An Hand von Plänen präsentiert er seinen Entwurf für die Gestaltung der Cäsar-von-Hofacker-Anlage und geht dabei insbesondere auf die Themen Materialauswahl und Bodenbeläge, Möblierung und

Ausstattung, das Entwässerungskonzept sowie den Pflanzplan ein. Sodann erläutert er die geplante Umsetzung dieser Planung in verschiedenen Bauabschnitten. Abschließend hebt er hervor, dass den in der Vorlage genannten Quadratmeterpreis von 159 € netto zwischenzeitlich auf rund 152 € habe reduzieren können. Mit zu erwartenden Gesamtkosten von 2,38 Mio. € brutto zuzüglich der Kosten für die Beleuchtung habe man ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt.

Herr **Kurt** informiert ergänzend über die im Zusammenhang mit dem Lichtkonzept für die Innenstadt entstandene Idee, auch in der Cäsar-von-Hofacker-Anlage eine Lichtraummillieu-Beleuchtung einzuplanen. Vor allem das Element der Fassadenbeleuchtung an Stelle von Mastleuchten passe gut zum Entwurf der Planstatt Senner und mache zudem den Einsatz energieeffizienter LED-Technik möglich. Er visualisiert erste Überlegungen zum Lichtkonzept an Hand von Zeichnungen und bittet das Gremium um Beauftragung für eine Weiterplanung.

Stadtrat **Lutz** freut sich über die Planungen, die sicher für eine Aufwertung des Baugebiets sorgen und betont die Notwendigkeit, den gesteckten Kostenrahmen einzuhalten. Weiter bittet er darum zu prüfen, ob die von den künftigen Anwohnern gewünschten Brunnen oder Wasserspiele nicht doch direkt eingebaut werden könnten, statt nur Möglichkeiten für eine Nachrüstung zu schaffen. Ein Einbau im Lauf der Herstellung der Anlage spare sicher Kosten im Vergleich zu einer späteren Ergänzung.

Stadträtin **Liepins** lobt die ansprechende Gestaltung der Planung. Was die Lichtraumkonzeption anbelange so müssten vor einer endgültigen Zustimmung des Gremiums zwingend Planungs-, Realisierungs- und Betriebskosten vorgelegt werden. Mit Verweis auf die Diskussion in der Fährstraße in Neckarweihingen betont sie auch die Bedeutung der Zustimmung der Anwohner zu dieser Art der Beleuchtung. Kritisch sehe sie deren Wunsch nach Brunnen. Wenn die Betriebszeiten der vorhandenen Brunnen im Stadtgebiet aus Kostengründen reduziert würden, mache es wenig Sinn, zur gleichen Zeit neue Brunnen zu planen.

Hinsichtlich der Brunnenthematik schließt sich Stadtrat **Glasbrenner** seiner Vorrednerin an. Ansonsten sei die vorliegende Planung gelungen und könne so weiter fortgeschrieben und dann im Detail abgestimmt werden. Die absolute Obergrenze der Bruttoquadratmeterkosten müsse aber bei 200 m<sup>2</sup> liegen und auch so eingehalten werden. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es im kommunalen Bereich keine Nettokosten gebe. Er fordert die Verwaltung dazu auf, dies künftig zu berücksichtigen und in Vorlagen mit Bruttokosten zu arbeiten.

Stadtrat **Gericke** bezeichnet den vorliegenden Entwurf als gelungenen Spagat zwischen einer hochwertigen Planung und einer strikten Einhaltung der Kosten. Er hofft, dass der Entwurf bald umgesetzt werde, da auch die Aufsiedelung des Baugebiets zügig voranschreite. Er macht darauf aufmerksam, dass bei der derzeit geplanten Gestaltung der Schriftzug „Flakkaserne“ auf dem Wachgebäude wohl von Bäumen verdeckt werde und bittet darum zu prüfen, wie dies anders gelöst werden könne. Hinsichtlich des Lichtkonzepts hofft er, dass die Cäsar-von-Hofacker-Anlage ein Modellprojekt für andere Stellen in der Stadt sein könne.

Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) stellt dar, dass dieser Schriftzug nachträglich aufgebracht worden und vom Denkmalschutz nicht erfasst werde. In Absprache mit dem Investor gebe es Überlegungen, auf den Schriftzug künftig zu verzichten.

Stadtrat **Haag** gibt zu bedenken, dass die Haupterschließung des Gebiets aus dem rückwärtigen Bereich und über die Tiefgaragen erfolge. Dennoch werde die Mittelachse wohl trotzdem durch Besucher oder Anlieferer sperriger Gegenstände befahren und müsse hierfür auch ausgelegt werden. Er bittet die Verwaltung zu berichten, wie dies sicher gestellt werde. Ebenso wie Stadtrat Gericke hofft auch er, dass sich eine eventuelle lichttechnische Inszenierung bezahlt mache und sich die Cäsar-von-Hofacker-Anlage zum Vorzeigeobjekt entwickle. Vor einer endgültigen Beauftragung des Lichtkonzepts müsse man aber erneut im Gremium beraten.

Stadträtin **Burkhardt** freut sich darüber, dass bei der vorliegenden Planung alle Interessierten noch mehr als üblich in die Überlegungen eingebunden worden seien. Im Moment rede man allerdings nur über die Entwurfsplanung. Genaue Kosten müssten im Zusammenhang mit dem Baubeschluss diskutiert werden. Gut gefalle ihr auch dass eine innovative Art der Beleuchtung in Erwägung gezogen werde. Jedoch müsse auch hier zunächst noch ein Kostenvoranschlag für die zwei Beleuchtungsvarianten vorgelegt werden. Weiter fordert sie das Planungsbüro auf, sich nochmals mit dem Thema „stadtverträgliche Bäume“ auseinander zu setzen und die in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen, etwas veralteten Möglichkeiten durch wirksamere Arten zu ersetzen.

BM **Schmid**, Herr **Kurt** und Herr **Senner** beantworten Fragen verschiedener Gremienmitglieder zur Amortisationszeit der vorgeschlagenen LED-Technik, zu Erfahrungen mit der Kunstharzbeschichtung, zur Auswahl einheimischer Baumarten, sowie zur Gestaltung und zur künftigen Benennung des „Memorial Place“. Sie bestätigen, dass die erforderlichen Schleppkurven für Rettungsfahrzeuge nachgewiesen werden könnten und informieren über die Überlegungen, die Mittelachse als Fußgängerzone auszuweisen, die nur in Ausnahmefällen wie beispielsweise für die Anlieferung sperriger Gegenstände befahren werden dürfe. Nach ersten Erfahrungen könne diese Regelung gegebenenfalls noch nachjustiert werden. Zum Thema Brunnen stellen sie klar, dass keine Wasserspiele, sondern lediglich Trinkwasserbrunnen eingeplant seien, die auch nur im Sommer eingeschaltet würden. Wenn man im Zuge der Umsetzung der Planungen feststelle, dass auch der Betrag für diese Trinkbrunnen zu hoch sei, könne man die Position noch immer herausstreichen.

Am Ende der Aussprache macht BM **Schmid** darauf aufmerksam, dass die Beschlussfassung zur Vorl. Nr. 076/11 entgegen der Ausweisung auf der Vorlage in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt falle. Eine abschließende Entscheidung im Gemeinderat sei nicht erforderlich.

Das Gremium verzichtet daraufhin auf eine nochmalige Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Sodann ergänzt BM **Schmid** auf Anregung von Stadtrat **Glasbrenner** in der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags, dass die Erarbeitung eines Lichtraumkonzepts nur bis zu einem Gesamthonorar von maximal 40 000 € beauftragt werden solle. Er lässt über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

TOP 2

Vergabe von Grundstücken an  
Bauträgergesellschaften; - künftiges Verfahren

Vorl.Nr. 078/11

---

### Empfehlungsbeschluss:

Die Vergabe von Bauträgergrundstücken erfolgt entsprechend der in Ziffer 2 der Begründung zur Vorl. Nr. 078/11 dargestellten Vorgehensweise.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

Einleitend erinnert Herr **Hornung** (FB Liegenschaften) an die Beratung der Vorl. Nr. 044/11 im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 15.02.2011 und die hier geäußerten Änderungsvorschläge, die nunmehr Niederschlag in der Vorl. Nr. 078/11 gefunden hätten. An Hand der neuen Vorlage erläutert er kurz das künftig vorgesehene Vergabeverfahren und zieht einen Vergleich zu den praktizierten Vorgehensweisen anderer Städte. Besonders hebt er die Möglichkeit hervor, dass das Gremium in besonders begründeten Ausnahmefällen auch künftig in Form einer Direktvergabe vom Vergabeverfahren abweichen könne.

BM **Schmid** schlägt gemeinsam mit Herrn **Hornung** unter Verweis auf die Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 24.02.2011 vor, im Beschlusstext eine neue Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

„Bauträgergesellschaften, die ein qualifiziertes Angebot abgeben, aber keinen Zuschlag erhalten, bekommen eine anteilige Aufwandsentschädigung bis maximal 2000 € mit der Verpflichtung, diese an die beteiligten Architekten/Städtebaubüros weiterzugeben.“

Er stellt diesen Vorschlag an Hand einer Zeichnung visuell dar und begründet ihn mit der Hoffnung auf eine höhere Qualität der Entwürfe.

Stadtrat **Noz** sieht in der Vorl. Nr. 078/11 eine deutliche Verbesserung gegenüber der Vorl. Nr. 044/11 und will dieser daher zustimmen. Zur vorgeschlagenen neuen Ziffer 2 erklärt er zu Protokoll:

„Ich als Handwerker muss eigentlich schon sagen, ein guter Ansatz und vom Grundsatz her schön. Aber ich denke, wir schaffen damit einen Präzedenzfall, dass wenn andere als Architekten Leistungen erbringen, die bisher nicht vergütet waren, dass sie diese dann in Zukunft auch vergütet bekommen können. Aus dem Grund begrüße ich das natürlich, dass wir hier mal einen Einstieg bekommen, dass geistige Ideen, die auch von Handwerkern kommen und nachher abgekupfert werden und ausgeschrieben werden, dass wir die dann auch vergütet bekommen. Und aus diesem Grund seh ich das als Präzedenzfall und als Einstieg in die Vergütung von geistigen Ideen von Handwerkern, die genauso planerische Leistungen machen und diese kostenlos bisher erbracht haben wie die Architekten auch. Ich könnte dem Verfahren daher so zustimmen.“

Abschließend weist er darauf hin, dass die neue Ziffer 2 jedoch noch nicht in der Fraktion besprochen worden sei und er hierüber daher erst im Gemeinderat entscheiden wolle.

Stadtrat **Juranek** gefällt sowohl die neue Vorl. Nr. 078/11 als auch die ergänzend vorgeschlagene Ziffer 2 gut. Insbesondere von letzterem erhoffe er sich auch eine Stärkung des Qualitätswettbewerbs unter den Bietern. Eine höhere Qualität des Angebots erfordere in der Regel einen höheren Zeit- und Personaleinsatz. Dieser dürfe für die Architekten auch dann nicht ganz umsonst gewesen sein, wenn der Zuschlag letztendlich an einen anderen Bewerber gehe. Daher sei er in diesem Punkt froh und dankbar über das Entgegenkommen der Verwaltung, auch wenn ein Betrag von 2 000 € nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung sei.

Stadtrat **Glasbrenner** erinnert daran, dass bis kurz vor der endgültigen Gremienentscheidung eingereichte Nachgebote der Auslöser für eine Neuregelung des Vergabeverfahrens gewesen seien. Zum Thema der Aufwandsentschädigung merkt er an, dass die Stadt eigentlich eine Mehrfachbeauftragung durchführen müsste, wenn diese den höchstmöglichen Preis, den bestmöglichen Energiestandart und die bestmögliche Architektur erhalten wolle. Diese wäre jedoch mit erheblich höheren Mehrkosten als 2 000 € Anerkennungsbetrag verbunden. Schon aus

diesem Grund spreche er sich für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung aus. Hinzu komme, dass es auch weniger begehrte Grundstücke in Ludwigsburg gebe. Mit einer Aufwandsentschädigung könne man eventuell mehr Interessenten für eine Angebotsabgabe gewinnen, als wenn diese befürchten müssten, diese Leistung eventuell umsonst zu erbringen. Er regt darüber hinaus an, die Bauträger dazu zu verpflichten, die Aufwandsentschädigung der Architekten aus eigenen Mitteln nochmals um denselben Betrag aufzustocken.

Stadtrat **Gericke** unterstützt die grundsätzliche Regelung des neuen Vergabeverfahrens. Gründe für die vorgeschlagene Ausnahme in Form einer Direktvergabe könne er sich hingegen nicht vorstellen und spreche sich für eine grundsätzliche Ausschreibung des jeweiligen Grundstücks aus. Auch die vorgeschlagene Entschädigung der Architekten trage er gern mit. Er gibt jedoch zu bedenken, dass sich diese Regelung eventuell auch nachteilig auswirken könne, wenn sich Bauträger nicht mehr in der Pflicht sähen, selbst eine Aufwandsentschädigung an die Architekten zu zahlen. Abschließend erinnert er an den Vorschlag seiner Fraktion, in schwierigen Fällen einen Gestaltungsbeirats-Vorbehalt einzuführen. Nur wenn letzterer den letztgültigen Entwurf abnehme, solle der Kaufvertrag endgültig zu Stande kommen.

Stadtrat **Haag** sieht ebenfalls in der Vorl. Nr. 078/11 einen großen Fortschritt hin zu einem transparenten Vergabeverfahren. Ob dieses Verfahren nach den ersten Erfahrungen Bestand habe oder fortgeschrieben werden müsse, habe er sich bewusst offen gehalten. Kritik übt er an der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den gemeinderätlichen Ausschüssen innerhalb des neuen Vergabeverfahrens. Dass der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung bei Grundstücken mit qualifiziertem Planungsrecht allein über die Ausschreibung inklusive der Gewichtung der städtischen Vorgaben entscheiden solle, der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt aber über die Vorauswahl der Anbieter mitbestimme, mache aus seiner Sicht wenig Sinn und müsse nochmals überdacht werden. Weiter weist er darauf hin, dass in der Ziffer 3 des Sachverhalts ausschließlich davon gesprochen werde, dass bei der Direktvergabe von Grundstücken Bauträgersgesellschaften 3 Entwürfe verschiedener Architekten einholen sollten. Dies müsse genauso für Privatpersonen und andere Bewerber gelten.

Herr **Hornung** räumt hinsichtlich des zuletzt angesprochenen Punktes ein, dass es sich hierbei um ein redaktionelles Versehen handle. Selbstverständlich gelte dies für alle Bewerber.

Stadtrat **Lettrari** unterstützt den Gedanken einer Aufwandsentschädigung für die beteiligten Architekten grundsätzlich. Allerdings müsse dies im Sinne der Gleichbehandlung dann analog auch für Handwerker gelten, die geistige Arbeit leisteten und entsprechende Entwürfe einreichten. Hinzu komme die Gefahr, dass eine Aufwandsentschädigung eventuell auch Architekten dazu verleiten könne, wahllos unzureichende „Schubladenentwürfe“ einzureichen, um in den Genuss dieser Entschädigung zu gelangen.

Auf Frage von Stadträtin **Burkhardt** erläutert Herr **Hornung**, dass es keine Unterschiede zwischen den unter 2.1 b) genannten „prüfbaren Vorgaben der Stadt“ und dem Kriterienkatalog für die Ausschreibung gebe. Hierbei handle es sich lediglich um verschiedene Formulierungen für die gleiche Sache. Prüfbare Vorgaben der Stadt seien beispielsweise in den Fällen, in denen ein qualifiziertes Planungsrecht fehle, die Geschossflächenzahl, die First- oder die Traufhöhe. Es handle sich in diesen Fällen um Einzelfallentscheidungen, die man nicht pauschal festlegen könne. Wenn eine entsprechende Beschlussfassung anstehe, werde die Verwaltung die Kriterien daher individuell mit zur Entscheidung bringen.

Mehrere Mitglieder des Gremiums sprechen sich dafür aus, lediglich die Vorl. Nr. 078/11 beschließen. Über die Aufnahme der neuen Ziffer 2 in den Beschlusstext solle dann im Gemeinderat entschieden werden.

BM **Schmid** lässt über die Vorl. Nr. 078/11 abstimmen. Zur Beratung im Gemeinderat werde die vorgeschlagene Ergänzung dem Gremium noch schriftlich vorgelegt.

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe Ziffern 3.1 und 3.2.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) ruft dem Gremium den schlechten Zustand der Friedensstraße ins Gedächtnis und verkündet, im Zuge der ohnehin anstehenden Sanierung geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen durchführen zu wollen.

Herr **Kuhnert** (FB Stadtplanung und Vermessung) führt die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Friedensstraße in den Jahren 2004 bis 2010 als Grund für die vorgeschlagenen Entschleunigungsmaßnahmen an. Mit Verweis auf die Vorl. Nr. 041/11 sowie an Hand von Übersichtsplänen stellt er die einzelnen Maßnahmenbausteine sowie den geplanten Bauablauf und die zu erwartenden Kosten dar.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) ergänzt, dass die Maßnahme mit Kosten von rund 1 Mio. € angemeldet worden sei, sich dank einer kostengünstigen Umsetzung jetzt aber voraussichtlich auf 680 000 € ermäßige. Er hoffe, im Mai mit der Umsetzung beginnen zu können. Während der geplanten Bauzeit von 5 Monaten könne in der Friedensstraße der Verkehr lediglich in eine Richtung fließen.

Für die Ludwigsburger Verkehrslinien nimmt Herr **Bäuerle** Stellung. Solange die Sichtbeziehung zwischen den beiden Haltestellen in der Friedensstraße erhalten bleibe, habe der Busverkehr keine Einwendungen.

Stadtrat **Rebholz** unterstützt die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen grundsätzlich. Die unter Ziffer 3 f vorgeschlagenen Querbänder hätten jedoch keine Grundlage in der Straßenverkehrsordnung und seien auch nicht mit der Polizeidirektion abgesprochen. Er empfiehlt, auf diese zu verzichten.

Stadtrat **Griesmaier** schließt sich hinsichtlich der Querbänder seinem Vorredner an. Die sonstigen Maßnahmen – insbesondere die Verengung der Einmündung sowie der Ausbau der Bushaltestelle und der Baumquartiere – seien jedoch gut gewählt und er trage diese gerne mit. Auch die angekündigte Reduzierung der Baukosten sei erfreulich.

Stadtrat **Glasbrenner** freut sich darüber, dass die von der Stadtverwaltung eingezeichneten Parkstände bereits zu einer Verkehrsberuhigung geführt hätten. Wenn man diesen Weg im Rahmen der ohnehin notwendigen Straßenbauarbeiten weiter fortsetzen könne, finde dies seine Zustimmung. Unverständlich sei allerdings, dass man erst vor kurzem im Rahmen des Gesamtenergiekonzepts beschlossen habe, die Weststadt bis 2025 mit Nahwärme zu versorgen und in der Friedensstraße keine entsprechenden Leitungen vorgesehen würden. Er spreche sich deutlich dagegen aus, die Straße in diesem Zeitraum erneut aufzureißen. Bevor diese Fragestellung nicht geklärt sei, könne er der Vorl. Nr. 041/11 nicht zustimmen.

Hinsichtlich der Nahwärmeleitungen schließt sich Stadträtin **Steinwand** ihrem Vorredner an. Ansonsten gefielen ihr die vorgeschlagenen Maßnahmen gut. Dies gelte auch für die Querbänder, von denen sie sich zumindest eine „optische Bremswirkung“ erhoffe.

Auch Stadtrat **Haag** baut auf den psychologischen Effekt der Querbändern. Im Verbund mit den anderen Maßnahmen trage dies hoffentlich zu einer Geschwindigkeitsreduzierung bei. Auch er spricht sich dafür aus, das Thema Nahwärme vor einer Entscheidung über die Straßenbaumaßnahme zu klären.

Stadträtin **Burkhardt** beurteilt die Sanierung der Friedenstraße als lange fällig und notwendig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien erfreulich, auch wenn diese zwar mit der Schule, nicht jedoch mit dem Weststadtverein abgestimmt seien.

Auf Nachfragen von Stadtrat **Rebholz** und Stadträtin **Burkhardt** berichtet Herr **Kohler** kurz über die Themen LED-Beleuchtung und lärmindernder Asphalt. Ersteres sei derzeit nicht wirtschaftlich. Der zweite Vorschlag mache in einer Tempo 30-Zone wenig Sinn, da eine erkennbare Verbesserung erst ab 40km/h erzielt werde.

Nachdem vom Gremium mehrfach angeregt wurde, auf die geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme „Querbänder“ in der Friedensstraße zu verzichten, stellt Stadträtin **Steinwand** den Antrag, diese Maßnahme beizubehalten.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Entscheidung über die Vorl. Nr. 041/11 wird auf Wunsch des Gremiums zurückgestellt. Zuerst müsse mit den Stadtwerken die Frage geklärt werden, ob und gegebenenfalls wann mit Blick auf das kürzlich beschlossene Gesamtenergiekonzept Fernwärmeleitungen in der Friedenstraße verlegt würden.

### TOP 3.2                      Bericht über das Gespräch mit dem Regierungspräsidium zur Fußgängerquerung am Westportal bzw. Tempo 30 in der Pflugfelder Straße

---

#### Beratungsverlauf:

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) informiert über die Ergebnisse eines Gesprächs mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (RP) Ende Januar 2011. Da die Fußgängerströme zu unterschiedlich verliefen, mache der angedachte Fußgängerüberweg/Zebrastrifen nach Auffassung des RPs keinen Sinn. Auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Tempo 30 sehe das RP nicht gegeben. Gleiches gelte für einen verkehrsberuhigten Bereich. Alternativ habe das RP vorgeschlagen, durch Hinweisschilder auf den Fußgängerverkehr hinzuweisen und für den Fahrradverkehr alternierende Schutzstreifen auszuweisen. Letztere sorgten für eine optische Einengung der Fahrbahn und würden so angebracht, dass diese in beide Richtungen jeweils auf das Fahrradparkhaus zuführten.

Stadtrat **Rebholz** anerkennt, dass das RP hier die Entscheidungshoheit habe, auch wenn er mit dieser Entscheidung nicht glücklich sei. Die alternierenden Schutzstreifen sehe er kritisch. Es handle sich hierbei um ein Pilotprojekt und er plädiere dafür, dies zunächst mit der Radwegeinitiative und der Fachrunde Verkehr zu diskutieren.

Die Stadträte **Liepins**, **Glasbrenner** und **Burkhardt** können die Einschätzung des Regierungspräsidiums nicht nachvollziehen. Sie schlagen vor, einen Vertreter des RP zu diesem Thema in den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt einzuladen.

Stadtrat **Gericke** regt an zu prüfen, ob nicht eine gemeinsame Tempo 30-Zone für die Brenz-, Hofer- und Pflugfelder Straße ausgewiesen werden könne. Ansonsten sei natürlich auch ein shared space vor dem Westportal wünschenswert.

Stadtrat **Haag** beruft sich darauf, dass man es hier mit einer Gefährdungsstelle zu tun habe, bei der man zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer eine unkomplizierte Lösung brauche. Der vom RP empfohlene Alternativvorschlag sei hierfür wenig tauglich und er rufe daher zum Ungehorsam dagegen auf.

Herr **Winkler** kündigt an, im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung zwei Schilder „Achtung Fußgänger“ aufzustellen. Die vom Regierungspräsidium Stuttgart vorgeschlagenen alternierenden Schutzstreifen werde er mit der Radwegeinitiative diskutieren. Mit dem Ergebnis sowie bei eventuellen anderen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen werde er wieder ins Gremium kommen.

TOP 4

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
"Bahnanlagen" Nr. 016/10  
- Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 075/11

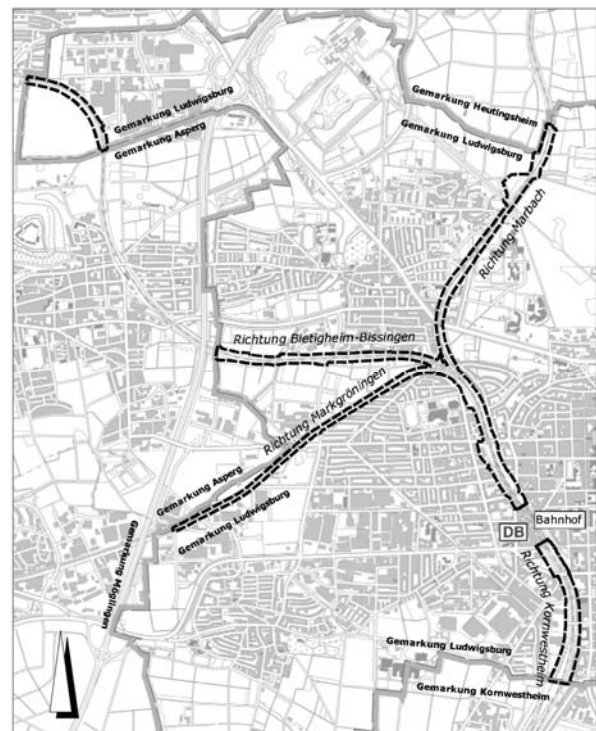
### Empfehlungsbeschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

„Bahnanlagen“ Nr. 016/10

der in der Zeit vom 28.12.2010- 28.01.2011 ausgelegt hat, wird wegen Änderungen des Plans, des Textteiles und der Begründung erneut ausgelegt.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die Flurstücke: 7800, 10155, 10209, 10156, 10155/1, 3354/4, 4091, 10120, 10151, 4085/3, 4083, 4085, 4085/2, 3969/5, 3354/3, 3904, 3600, 3354/2, 3850, 3354/1, 3353, 3354, 3363/4, 3363, 3527/1, 3363/2, 828, 539, 1234, 1230, 3364, 3377, 3368, 3363/1, 3206/1, 2905, 3363/3, 2849, 2846, 2851, 5669.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 17.02.2011, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil sowie die Begründung vom 17.02.2011.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) empfiehlt dem Gremium nach Einholung einer rechtlichen Beratung, den am 16.12.2010 beschlossenen Bebauungsplan im Interesse einer größeren Rechtssicherheit zu modifizieren und Eigenwerbung der Bahn in seinem gesamten Geltungsbereich zuzulassen.

Auf Aussprache hierüber wird verzichtet.

BM **Schmid** stellt die Vorl. Nr. 075/11 zur Abstimmung.

TOP 5

Schillerplatz - Temporäre Umgestaltung  
- erneute Beratung

Vorl.Nr. 074/11

---

### Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Das Gremium kann die vorgeschlagene temporäre Umgestaltung des Schillerplatzes mehrheitlich mittragen. Der Platz befinde sich momentan in keinem präsentablen Zustand und bis zur Entscheidung über eine endgültige Umgestaltung könne wohl noch einige Zeit vergehen. Die für die Aufwertung eingeplanten Mittel seien gut angelegt und ständen auch in einer vernünftigen Relation zum angestrebten Ziel. Erfreut äußert sich das Gremium auch über die Zusage der Kreissparkasse, die Umsetzung der Infokästen auf eigene Kosten vorzunehmen.

Lediglich Stadträtin **Burkhardt** zeigt sich wenig begeistert von der temporären Umgestaltung. Es sei bedauerlich, dass 38 000 Euro für eine erneute temporäre Vergrößerung der Versiegelung auf dem Schillerplatz ausgegeben würden. Es stehe zu befürchten, dass das neue Provisorium ebenso wie das alte 16 Jahre oder mehr Bestand haben wird. Zudem laufe die vorgeschlagene Umgestaltung den Wünschen der Bürger, die sich in den Zukunftskonferenzen für einen grünen Schillerplatz ausgesprochen hätten, diametral entgegen.

BM **Schmid** stellt klar, dass auch die Verwaltung keinerlei Interesse an einem 16 Jahre dauernden Provisorium habe und eine baldige endgültige Umgestaltung des Platzes anstrebe. Bei der temporären Aufwertung gehe es darum, die Zeit bis dahin mit angemessenen Mitteln bestmöglich zu überbrücken.

---

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erinnert daran, dass man den Grünleitplan im vergangenen Jahr in den Stadtteilausschüssen diskutiert und im Anschluss nochmals in verschiedenen Gremien diskutiert habe. Die hieraus entstandenen Änderungen würden dann am 12.05.2011 in der nächsten Sitzung des Beirats Umwelt und Landwirtschaft vorgestellt und beraten. Die Verabschiedung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt werde noch vor der Sommerpause 2011 erfolgen.

Stadtrat **Gericke** bittet darum, im Rahmen der angekündigten Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt noch detaillierter auf die in der Anfrage Vorl. Nr. 035/11 gestellten Fragen einzugehen.

Stadträtin **Burkhardt** berichtet, dass Umweltverbände und Landwirtschaft bei verschiedenen Maßnahmen im Grünleitplan uneins seien. Dieser Konflikt müsse gelöst werden, denn es sei an der Zeit, den Grünleitplan als Vorstufe zum Landschaftsrahmenplan zu beschließen. Zum Antrag der FDP, Vorl. Nr. 613/09, macht sie auf die Konkurrenz zwischen den sich ausschließenden Alternativen „Naturpark West“ und der „Strombergstraße“ aufmerksam.

Stadtrat **Haag** bestätigt, dass der FDP-Fraktion diese Diskrepanz durchaus bewusst sei. Hierüber müsse zeitnah beraten und entschieden werden, damit man im Verfahren weiter voranschreiten könne.

BM **Schmid** verweist daraufhin den Antrag Vorl. Nr. 613/09 in die weiteren Beratungen des Grünleitplanes und sagt hierfür auch die von Stadtrat Gericke erbetenen weiteren Ausführungen zur Anfrage Vorl. Nr. 035/11 zu.

TOP 6.1

- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2009

Vorl.Nr. 613/09

---

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 6.

Der Antrag Vorl. Nr. 613/09 wird in die Beratungen des Grünleitplanes verwiesen, welche noch vor der Sommerpause 2011 stattfinden sollen.

TOP 6.2

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 31.01.2011

Vorl.Nr. 035/11

---

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 6.

Der Antrag Vorl. Nr. 035/11 ist formal erledigt.

Stadtrat **Gericke** bittet jedoch darum, im Rahmen der Beratungen zum Grünleitplan detailliertere Informationen nachzureichen.

TOP 7

Grün in der Stadt  
1. Alleebepflanzung Schlieffenstraße  
2. Baumpflanzungen in den Jahren 2009 und 2010

Vorl.Nr. 062/11

---

### Beratungsverlauf:

Herr **Schilling** (FB Tiefbau und Grünflächen) berichtet mit Verweis auf die Vorl. Nrn. 062/11 und 184/10 über die Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Alleebepflanzung in der Schlieffenstraße sowie über die Baumpflanzungen der Stadt Ludwigsburg in den Jahren 2009 und 2010. Die Stadt sei bemüht, den Baumbestand zu erhalten und zu vermehren. Wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgestockt würden sei man auch gerne bereit, diesen Kurs noch zu intensivieren.

Stadtrat **Noz** erinnert daran, dass für die Schlieffenstraße auch ein Radweg gewünscht gewesen sei. Wenn man diesen gleich realisiert hätte, hätte man in diesem Zuge auch die Baumbestecke vergrößern können und nun genügend Platz um neue Bäume zu setzen. Beides müsse nun dringend angegangen werden. Weiter regt er an, das Thema Hochzeitsbäume besser zu vermarkten, denn dann fände man sicher auch mehr Interessenten.

Die Stadträte **Griesmaier** und **Glasbrenner** verleihen ihrem Bedauern über den gegenwärtigen Zustand der Schlieffenstraße Ausdruck. Es müsse alles getan werden, die Alleebepflanzung zu erhalten und den Bäumen dort Lebenschancen zu bieten. Sie schließen sich ihrem Vorredner dahingehend an, dass dies optimal mit der Einrichtung eines Radweges kombiniert werden könne.

Auch für Stadtrat **Haag** begründet nochmals den Antrag seiner Fraktion. Die Kombination aus Radwege- und Baumpflanzungsmaßnahme mache Sinn, auch wenn durchaus klar sei, dass auf Grund des Kostenfaktors und der Eigentumsverhältnisse der Grundstücke nicht alle Bäume in einem Zuge nachgepflanzt werden könnten. Er spricht sich dafür aus, nach und nach Neupflanzungen vorzunehmen und beispielsweise mit dem Abschnitt zwischen Osterholzallee und Mörikestraße zu beginnen.

Ebenso greift Stadtrat **Gericke** den Vorschlag von Stadtrat Noz auf. Wenn man die zweite Spur der Schlieffenstraße dafür aufgeben, seien ausreichend große Baumbestecke und ein Radweg realisierbar.

Stadträtin **Burkhardt** bedauert, dass im Vergleich zu den insgesamt 5000 Baumstandorten im öffentlichen Raum in den Jahren 2009/2010 nur wenige Bäume nachgepflanzt worden seien. Davon sei zudem der kleinste Teil im Zuge von Entsiegelungsmaßnahmen gesetzt worden, die meisten neuen Bäume seien in Neubaugebieten gepflanzt worden. Wenn man die Fällzahlen mit den echten Nachpflanzungen vergleicht, sei die Bilanz nicht mehr ausgeglichen. Sie bemängelt weiter, dass es aus ihrer Sicht keinen auf der Basis einer Vorlage beschlossenen Masterplan „Grün in der Stadt“ mit klaren Aussagen darüber gebe, wie man in Zukunft den Grünbestand verbessern wolle. Angesichts der ständig steigenden Verkehrsbelastungen und ihren Folgen ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben.

BM **Schmid** sagt zu, die Anregungen des Gremiums mitzunehmen und das Thema Schlieffenstraße verwaltungsintern nochmals vertieft zu beraten.

TOP 7.1

- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.04.2010

Vorl.Nr. 184/10

---

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 7.

BM **Schmid** sagt zu, die Möglichkeiten zur Schließung der Baumlücken und zur eventuellen Ausweisung eines Radwegs in der Schlieffenstraße nochmals verwaltungsintern zu prüfen.

Der Antrag Vorl. Nr. 184/10 ist mit dieser Zusage erledigt.